

Beitragsordnung des Vereins Häsenhausen – Ein Paradies für Tiere e.V.

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Mitgliedsbeiträge werden bei monatlicher Zahlung jeweils zum 01. jeden Monats, bei Quartalszahlung zum 1. Monat bei Quartalsbeginn (01.Januar, 01.April, 01.Juli oder 01.Oktober) gezahlt.
Wird ein einmaliger Jahresmitgliedsbeitrag festgelegt, so ist dieser zum 31. Januar des entsprechenden Jahres zu zahlen bzw. bei Beitritt im bereits laufenden Jahr, zum 01. des nächsten Quartals anteilsmäßig zu bezahlen.

§3 Beiträge

<u>Beitragsklassen</u>	<u>Mitgliedsform</u>	<u>Beitragshöhe:</u>	<u>Jahr</u>	<u>Quartal</u>	<u>Monat</u>
• -1-	bis 14 Jahre		36€	9€	3€
• -2-	15-17 Jahre		60€	15€	5€
• -3-	ab 18 Jahre		72€	18€	6€

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.